



Die Rolle der Kinderschutzfachkraft im kooperativen Kinderschutz – Entwicklungen in NRW

Erfahrungen und Erkenntnisse aus zwei Modellprojekten

Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung

(2011 – 2014 - finanziert durch das Mf KJFKS NRW)

und

„Konzepte für Kinder“

(2015 – 2018 - Jahre finanziert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW)

und der

Landeskonzferenz für koordinierende Kinderschutzfachkräfte

Dialogforum – Bund trifft kommunale Praxis - Inklusive Kinder – und Jugendhilfe miteinander gestalten

Expertengespräch im Deutschen Institut für Urbanistik – Berlin 30./31.01.2020 – Britta Discher/Jürgen Meyer



- Literaturrecherche zu Fehlern im Kinderschutz
- Erfahrungen aus der Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft (evaluiert)
- Erfahrungen aus der Fachberatung
- Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit (Modellprojekt – evaluiert- ISA Münster)
- Erfahrungen aus der Einzelfallarbeit (Modellprojekt – evaluiert – Uni Münster)



- I. Kooperativer Kinderschutz
- II. Rolle der Kinderschutzfachkraft im „kooperativen Kinderschutz“
- III. Die Landeskonferenz koordinierender Kinderschutzfachkräfte
ein Fachpolitischer Arbeitskreis auf Landesebene in NRW



I. Kooperativer Kinderschutz

- will die Kompetenzen aller kinder- und jugendrelevanter Systeme zum Schutz und zur Gefährdungs**abwendung** bei Kindeswohlgefährdung nutzen
- ... setzt auf die Kraft des multiprofessionellen Zusammenwirkens beteiligter Fachkräfte
- ... ist Voraussetzung und Methode für systemübergreifendes Handeln im Kinderschutz
- ... braucht tragfähige und verlässliche Strukturen für interdisziplinäre Beratungen
- ... und parteiliche, für den Schutz der Kinder agierende Prozessbegleitung



Die Aufgabenstellung der Kinderschutzfachkräfte und des öffentlichen Trägers

„Im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte sollen in einem System des **kooperativen Kinderschutzes** eine **erweiterte Aufgabenstellung** erhalten. Sie übernehmen nicht nur beratende und prozessbegleitende Aufgaben gegenüber Fachkräften in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch gegenüber außerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. .. Diesen Berufsgruppen räumt die Vorschrift einen **Rechtsanspruch auf Beratung** gegenüber dem örtlichen **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** ein, der im Rahmen seiner Gesamtverantwortung zur Vorhaltung eines **Pools an Fachkräften verpflichtet** ist.

(Begründung des Gesetzesentwurfs, Bundeskinderschutzgesetz, S.38).



Fehler im Kinderschutz / Hemmnisse in der Kinderschutzarbeit

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde Kenntnis über eigene Pflichten im Kinderschutz - "Zuständigkeitsphantasien"
- Unkenntnis über das jeweils andere Arbeitsfeld und seiner Handlungslogik
- Bewertung einer Gefährdung mit Blick aus der eigenen Fachrichtung - Anspruch auf Deutungshoheit
- Mangel in der Qualität der Einschätzung - unwirksame Hilfen
- unklare Aufträge, mangelnde Transparenz, unzureichende Dokumentation
- Datenschutz als Vorwand für mangelnde Kommunikation
- mangelnde Evaluation für Qualitätsentwicklung
- Mangel an Zeit für Kooperation und fehlende andere Ressourcen



Erkannte Konflikte	Suche nach Lösungen	Rolle ieF
<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>mangelnde Kommunikation</i> ➤ <i>mangelnde Kenntnis über eigene Pflicht-en im Kinderschutz - "Zuständigkeitsphantasien"</i> ➤ <i>Unkenntnis über das jeweils andere Arbeitsfeld und seiner Handlungslogik</i> ➤ <i>Bewertung einer Gefährdung mit Blick aus der eigenen Fachrichtung - Anspruch auf Deutungshoheit</i> ➤ <i>Mangel in der Qualität der Einschätzung - unwirksame Hilfen</i> ➤ <i>unklare Aufträge, mangelnde Transparenz, unzureichende Dokumentation</i> ➤ <i>Datenschutz als Vorwand für mangelnde Kommunikation</i> ➤ <i>mangelnde Evaluation für Qualitätsentwicklung</i> ➤ <i>Mangel an Zeit für Kooperation und fehlende andere Ressourcen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mehr Kommunikation ➤ Handlungssicherheit/ Rollenklarheit ➤ Kenntnisse über eigene, und die Aufgaben Anderer ➤ Interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglichen ➤ Qualitätsentwicklung von Einschätzungsaufgaben und Interventionen (interdisziplinäres Vorgehen) ➤ Klare und dokumentierte Aufträge und Berichte ➤ Menschen vor dem Missbrauch ihrer Daten schützen – Transparenz in der Kommunikation ➤ Evaluation als Korrektiv im Hilfeprozess verstehen – aus Fehlern lernen ➤ Zeit für Kooperation und Aufbau fehlender Ressourcen 	<p>Prozessbegleitung - Fachberatung - Moderation</p>



Aus den Projekterfahrungen und der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte wird deutlich:

- dass die Verständigung im konkreten Fall Voraussetzung für eine **verlässliche** Kooperation ist
- dass diese **Verständigung** eine **fachkompetente Moderation** braucht, die den Fokus konstant auf das betroffene Kind richtet
- dass **lokale Kooperationen** ein Schlüssel zur Zusammenarbeit der verschiedenen System sind
- dass der **Bedarf und die Notwendigkeit** einer solchen Fallverständigung enorm sind
- dass Kinderschutz **Entwicklungsstörungen sowie medizinisch relevanten Folgeerkrankungen begrenzen oder verhindern** kann/soll.



Kinderschutzfachkräfte = insoweit erfahrene Fachkräfte

- sorgen für Verfahrenssicherheit und Verlässlichkeit im Kinderschutz
- begleiten und beraten beteiligte Fachkräfte im Prozess der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- wissen, dass die Sichtweisen aller Beteiligten für eine Einschätzung im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von Bedeutung sind
- nutzen die interdisziplinäre Kompetenz zur Abwendung von Gefährdungen (Schutzplan) in der Beratung
- halten den Fokus der Beratungen auf das Kind, um dessen „Wohl“ es geht
- sichern mit ihrem Verständnis von Kooperation die Qualität im Kinderschutz



Das Bundeskinderschutzgesetz

Art. 1: KKG-Kooperation und Information im Kinderschutz	Art. 2: SGB VIII-Jugendhilfe	Art. 3: Träger der Rehabilitation
<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Früher Hilfen (inkl. Familienhebammen) • Bundeseinheitliche Regelung „kinder- und jugendnahe“ Berufsgeheimnisträger (Beratung und Informationsweitergabe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Neu-Strukturierung des Schutzauftrags und Schaffung eines Beratungsanspruchs durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ • Stärkung der Prävention • Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen in Einrichtungen • Rechtliche Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsanspruch der Rehabilitationsträger im Kinderschutz • Einbeziehung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den Kinderschutz



Gründe für die Einberufung einer Landeskonferenz zum fach-(politischen) Austausch

- Neue Rolle im Kinderschutz
- Fehlende Standards
- Refinanzierungsfragen der Fachberatung
- Qualitätsentwicklung – Lernen von anderen
- Herausforderung durch Bundeskinderschutzgesetz – neue Akteure
- Etablierung § 8b bzw. § 4 KKG Beratung
- Evaluationsfragen*
-



z.B. Evaluationsfragestellung*:

- Trägt die Prozessbegleitung und Fachberatung durch Kinderschutzfachkräfte zur Qualität von Gefährdungseinschätzungen bei?
- Kann durch eine qualifizierte Fachberatung eine bestehende Kindeswohlgefährdung abgewendet werden? (z.B. durch „Coaching“ der Fachkräfte für Eltern- und Kindbeteiligung, durch Moderation einer „Fallverständigung“ im Hilfesystems, durch Verfahrenssicherheit, durch verbindliche Absprachen im Schutzplan...)
- Welche Rahmenbedingungen und Kompetenzen sind hierfür erforderlich?
- Welche Einsichten ergeben sich für Qualifizierung und Rollenentwicklung der Kinderschutzfachkräfte?



Foto Thet d'Haustveit / photocase.de

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V.
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202. 747 65 88 -26
Fax: 0202. 747 65 88 -10
E-Mail: a.lischewski@dksb-nrw.de
www.kinderschutz-in-nrw.de

(Im Internetportal zum Thema Kinderschutz finden Sie auch die Namen der Sprecherinnen und Sprecher sowie weitere Informationen)

www.kinderschutz-in-nrw.de

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz ist ein Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V. In Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit (ISA) e.V. Gefördert wird die Arbeit vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herausgeber Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V., Hofkamp 102, 42103 Wuppertal
info@dksb-nrw.de, Kompetenzzentrum.kinderschutz@dksb-nrw.de, www.kinderschutz-in-nrw.de
Verantwortlich i.S.d.P. Friedhelm Güthoff



die lobby für kinder



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Landeskonferenz – Vernetzung von Kinderschutzfachkräften

Landeskonzferenz der „koordinierenden“ Kinderschutzfachkräfte

In einem der Projekte des Kompetenzzentrums Kinderschutz treffen sich seit 2011 zwei mal jährlich koordinierende Kinderschutzfachkräfte aus NRW. Die Landeskonzferenz dient dazu, örtliche Akteure mit koordinierenden Aufgaben bei der Bewältigung ihrer lokalen Herausforderungen im Kinderschutz zu unterstützen.

Die Landeskonzferenz ist ein offenes fachpolitisches Gremium mit dem Ziel, gemeinsam intervenierenden Kinderschutz zu gestalten. Den Rahmen hierfür steckt eine Geschäftsordnung ab. Vertreten wird die Landeskonzferenz nach außen von gewählten Sprecherinnen und Sprechern.

Aufgaben

- Austauschplattform
- Sammlung und Auswertung von Praxiserfahrungen
- Unterstützung des Schnittstellen-Managements zwischen verschiedenen Systemen im Kinderschutz
- Netzwerkaufbau und Regionalisierung
- Lobbyarbeit
- Schärfung des Rollenprofils
- Qualitätsentwicklung u.a. im Bereich Beratung nach § 8b Abs.1 SGB VIII und § 4 KKG

Perspektiven

- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Dokumentation/ Statistik
- Modelle von Kooperationen mit Berufsgeheimnisträgern
- Modelle von Poolbildungen



Mitwirkende

Kinderschutzfachkräfte mit koordinierenden Aufgaben in NRW. Koordinierende Aufgaben sind z. B.:

- Qualifizierung von Fachkräften im Bereich Kindeswohlgefährdung und § 8a SGB VIII
- Koordination von Netzwerken, Arbeitskreisen oder Gruppen
- Beteiligung an der Entwicklung von Qualitätsstandards im intervenierenden Kinderschutz

Die Landeskonzferenz sammelt, reflektiert und bündelt Erfahrungen aus der Praxis. Diese Aspekte sollen dann als Erkenntnisse, Empfehlungen und Forderungen an das Fachministerium, die Politik, die Jugendhilfelandchaft und die (Fach)-Öffentlichkeit weitergegeben werden.



„Kindeswohlgefährdung“ zweitägige Fortbildung für koordinierende Kinderschutzfachkräfte in NRW



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Tagungsprogramm 13.09.2019

09.00 – 16.00 Uhr

Frühstück (7.00- 9.00 Uhr)

1. **Begrüßung, Anschluss an den Vortag**
2. **Risiken und Stolpersteine in der Kinderschutzarbeit**
– Ausgewählte Ergebnisse aus Fallanalysen
problematisch verlaufener Kinderschutzfälle
Input: Susanna Lillig (DJI), Rückfragen, Diskussion
- integrierte Kaffeepause

Mittagspause (ca. 12.00 -13.00 Uhr)

3. **Diskussion in drei Arbeitsgruppen**
4. **Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen im Plenum**
5. **Gemeinsamer Abschluss**

Ausklang mit Kaffee und Kuchen (ab ca. 15.30 Uhr)

Tagungsprogramm 12.09.2019;

10.00 – 17.00 Uhr

1. **Begrüßung und Tagesordnung**
2. **Offener Austausch zu Erwartungen**
bei Kaffee und Tee
3. **Spannungsfeld kooperativer Kinderschutz**
– thematisches Ankommen

Mittagspause (ca. 12.00 -13.00 Uhr)

4. **Open Space zu vier Schwerpunkten**
anschließend: Ergebnissammlung und Diskussion
 - o Unterschiedliche Ausgangs- und Rahmenbedingungen für Kinderschutzfachkräfte in NRW
 - o Problematik bei möglichen Kinderschutzfällen in Übergängen
 - o Kinderschutz in der Ausbildung
 - o Kooperation Jugendhilfe/Schule

Kaffeepause (ca: 15.00-15.15 Uhr)

5. **Dissens bei der Gefährdungseinschätzung**
Kurzer Input zu Projektergebnissen (Leonie Wichelmann, DKSB LV NRW); Diskussion in Kleingruppen und Plenum

6. **Abschlussrunde und Ausblick 2. Tag**

Abendessen (18.00 - 19.30 Uhr)

Untersuchung der Wirksamkeit der Fachberatung durch die Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII

EINE EXPLORATIVE QUALITATIVE STUDIE



Fachberatung im Kinderschutz

Expertise zur Praxis der Kinderschutzfachkräfte in NRW



die lobby für kinder

4.2 INSTALLATION, ENTWICKLUNG UND ORGANISATION DES POOLS DER ZERTIFIZIERTEN KINDERSCHUTZFACHKRÄFTE IN MONHEIM AM RHEIN



Historie

Der Pool der KSFK in Monheim am Rhein wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Aktuell werden erfahrene Fachkräfte u.a. aus den Bereichen der Jugendberatung, der Suchtberatung und dem Gesundheitswesen akquiriert. Über städtische Mittel können erneut trägerübergreifend Fachkräfte zur zertifizierten KSFK ausgebildet werden.

Struktur

Die Fachstelle „Netzwerk Präventiver Kinderschutz“ stellt die Fachberatung gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG sicher. Beratungsanfragen, welche die Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII betreffen, können sowohl von der Fachstelle, als auch aus dem Pool der zertifizierten Kinderschutzfachkräfte bedient werden.

Mit der in der Trägerkonferenz erzielten Vereinbarung ist es sämtlichen KSFK möglich, allen Beratungsanfragen aus den Einrichtungen und Diensten der Stadt unbürokratisch zu begegnen. Es müssen keine Dienstfahrten beantragt oder gar Dienstaussfallzeiten in Rechnung gestellt werden.

... ..

Leonie Wichelmann, Dipl.-Pädagogin
Fachstelle Kompetenzzentrum Kinderschutz

Kompetenzzentrum Kinderschutz - Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.
Hofkamp 102 - 42103 Wuppertal - Tel.: 0202.7476588-14 - Fax: 0202.7476588-10
Internet: www.dksb-nrw.de - www.kinderschutz-in-nrw.de
E-Mail: LWichelmann@dksb-nrw.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. - 1. Vorsitzende: Prof. Dr. Gaby Flösser
Vereinsregisternummer: 2510 - Zuständiges Gericht: Amtsgericht Wuppertal



**Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen**



Kompetenzzentrum
Kinderschutz

Jessica Gogos
-Syst. Familientherapeutin (DGSF)-
-zert. Kinderschutzfachkraft-

Kinderschutz
Frühe Hilfen
Plus Kita
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Beratungsdienste

Jürgen Meyer
Diplom-Sozialpädagoge



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Kinder, Jugend und Familie
Netzwerk Präventiver Kinderschutz
Tempelhofer Straße 17
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-5152
Telefax: 02173 951-25-5152
E-Mail: jmeyer@monheim.de
Internet: www.monheim.de

 **Deutsches
Rotes
Gespräch**

WIR BRAUCHEN DICH, UM EINSAMEN MENSCHEN
ZUZUHÖREN UND MIT IHNEN ZU SPRECHEN.

SETZE EIN ZEICHEN UND ENGAGIERE DICH EHRENAMTLICH IM DRK.
DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V. 02261 309 0



**JETZT
MITGLIED
WERDEN**



<http://www.drk.de/jetzt-mitglied-werden>

Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V.
-Kreisgeschäftsstelle-
Postfach 34 01 49
51623 Gummersbach

Tel.: 02261 / 309 15
Mobil: 0178 / 32 499 05
Fax: 02261 / 309 30

E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de
Oder: gogos@oberberg.drk.de

